

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild

**Rigiton-Lochplatte für Scherff-Akustikputz 12,5 mm
Lochung: 12-20/66****Rigiton-Lochplatte für Scherff-Akustikputz 12,5 mm
Big Quattro 49****Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Bauprodukt zur Herstellung von Akustikdecken

FirmenbezeichnungRigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 DüsseldorfNotfallauskunft Rigips GmbH – Forschung & Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder
Notfallnummer 05533-407441**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Beschreibung**Erzeugnis aus:
Gipskern: Calciumsulfat mit Zusätzen (wie Stärke, Tensid)
Ummantelung: Karton
Kaschierung: GlasfaservliesCalciumsulfat verschiedener Hydratstufen:
CaSO₄ x 2 H₂O EG-Nr. (EINECS): 231-900-3 Calciumsulfat
CAS-Nr.: 7778-18-9 Sulphuric acid, calcium salt (1:1)**Glasfaservliesstoffe:**Textile Glasstapelfasern mit Nenndurchmesser 8, 10 oder 13 µm,
verfestigt mit Bindemitteln (max. 30%) auf Basis eines Harnstoff-Formaldehyd-
Kondensationsproduktes als Hauptbestandteil und Polymerdispersion zur
Modifizierung der Produkteigenschaften.Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten.
Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt,
Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen
als ihre chemische Zusammensetzung.Die Eigenschaft des Produktes ergibt sich als Kombination der verwendeten
Verbundmaterialien Gipskartonplatte und Glasfaservlies.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr. (EINECS)	Bezeichnung	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	CaSO ₄	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie und Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt/Spezifische Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

nicht relevant

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.

Nach Augenkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wasser, Wassersprühstrahl, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Aus dem Bindemittel des Glasfaservliesstoffes können schädliche Verbrennungsprodukte wie Kohlenoxide und Stickoxide entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

keine

Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen., trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Unter ungünstigen Bedingungen, z.B. bei erhöhter Temperatur und/oder Feuchtigkeit kann aus dem Glasfaservliesstoff Formaldehyd abgespalten werden. Das Auspacken und die Handhabung des Produktes sollte daher bei guter Belüftung durchgeführt werden. Starke mechanische Beanspruchung des Produktes kann zu Staubeentwicklung und Faserflug führen, die Belästigungen darstellen können.

Bei Hautkontakt ist Hautirritation möglich. Gegebenenfalls ist eine lokale Luftabsaugung anzuraten. Siehe auch Punkt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagerräume sollten gut belüftbar sein.

Zusammenlagerungshinweise: keine

Weitere Lagerungsbedingungen: trocken lagern

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung

nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte**

EG-Nr. (EINECS)	CAS-Nr.	Stoff	Luftgrenzwert	Typ
231-900-3	7778-18-9	CaSO ₄	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900
200-001-8	50-00-0	Formaldehyd	0,5 ml/m ³ bzw. 0,62 mg/m ³	MAK TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Sollte unter den Bedingungen, wie unter Punkt 7 beschrieben, Formaldehyd freigesetzt worden sein, ist dieser durch einen stechenden Geruch wahrnehmbar; die Geruchsschwelle liegt bei 0,05 ppm. Eine Reizung der Augen und der Atmungsorgane ist bei ungenügender Lüftung möglich. Der Grenzwert der maximalen Arbeitsplatzkonzentration ist dann zu beachten. Gegebenenfalls ist eine lokale Luftabsaugung anzuraten. Treten dennoch Reizungen auf, sind exponierte Personen an die frische Luft zu bringen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen.

Die in dem Glasfaservliesstoff verwendeten Fasern sind gerichtet und fallen nicht unter die EU-Richtlinie 97/69/EG. Ferner ist der Glasfaservliesstoff nach §35 der Gefahrstoffverordnung als nicht krebserzeugend anzusehen. Die in dem Vliesstoff verwendeten Glasfasern werden nach einem definierten Verfahren hergestellt und weisen einen Nenndurchmesser von 8, 10 und 13 µm auf.

Atemschutz: Bei der Bearbeitung des Produkts kann Staub entstehen. Genannte Grenzwerte einhalten. Allgemeiner Staubgrenzwert: 6 mg/m³. Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (TRGS 521).

Handschutz: Schutzhandschuhe sind zu empfehlen, um mögliche Hautirritationen zu vermeiden.

Augenschutz: Bei Faserflug und Staubentwicklung sollte eine Schutzbrille getragen werden.

Körperschutz: Übliche Schutzkleidung, enganliegende Arbeitskleidung vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Plattenförmiges Erzeugnis
Farbe: Gipskern: weiß, weiß-beige, weiß-grau
Karton: grau, beige
Kaschierung: weiß

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Aufschlämmung 6-9
Zustandsänderung: nicht zutreffend
Dichte: ca. 0,8 g/cm³ (Gipskartonplatte)
Löslichkeit: ca. 2 g/l (Gipskartonplatte)
Flächengewicht: ca. 10 kg/m² (Lochung 12-20/66)
ca. 8,5 kg/m² (Big Quattro 49)

Weitere Angaben

Produkt ist nicht brennbar (Baustoffklasse A2 nach DIN 4102).

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)

in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1273 K)

Erläuterungen

keine

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Wärme

Zu vermeidende Stoffe

keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Glasfaservliesstoff:

Bei Temperaturerhöhung kann Formaldehyd freigesetzt werden.

Bei Erwärmung und unter Einwirkung von Feuchtigkeit über einen längeren Zeitraum können Spuren stickstoffhaltiger Verbindungen freigesetzt werden. (Fischgeruch).

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität / Spezifische Wirkung im Tierversuch: Nicht toxisch.

Reiz- / Ätzwirkung: Nicht reizend.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen: Keine

Allgemeine Bemerkungen

keine

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

Die Rückstände des in dem Glasfaservliesstoff eingesetzten Bindemittels werden über eine mechanisch-biologische Behandlungsstufe gereinigt.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Die Weiterverwendung von Produktresten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerungsverordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung/ Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170107	Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind. Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: CaSO ₄	MAK = 6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
Formaldehyd	MAK = 50 ml/m ³ bzw. 0,62 mg/m ³

Wassergefährdungsklasse:

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325)
VwVwS vom 17.05.1999 (BAnz. 98a vom 29.05.1999)

Zubereitung WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes für eine vertretbare Formaldehydkonzentration in der Innenraumluft (Grenzwert: 0,1 ppm).

16. Sonstige Angaben**Relevante R-Sätze und Wortlaut**

keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften. Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 11.05.2001.